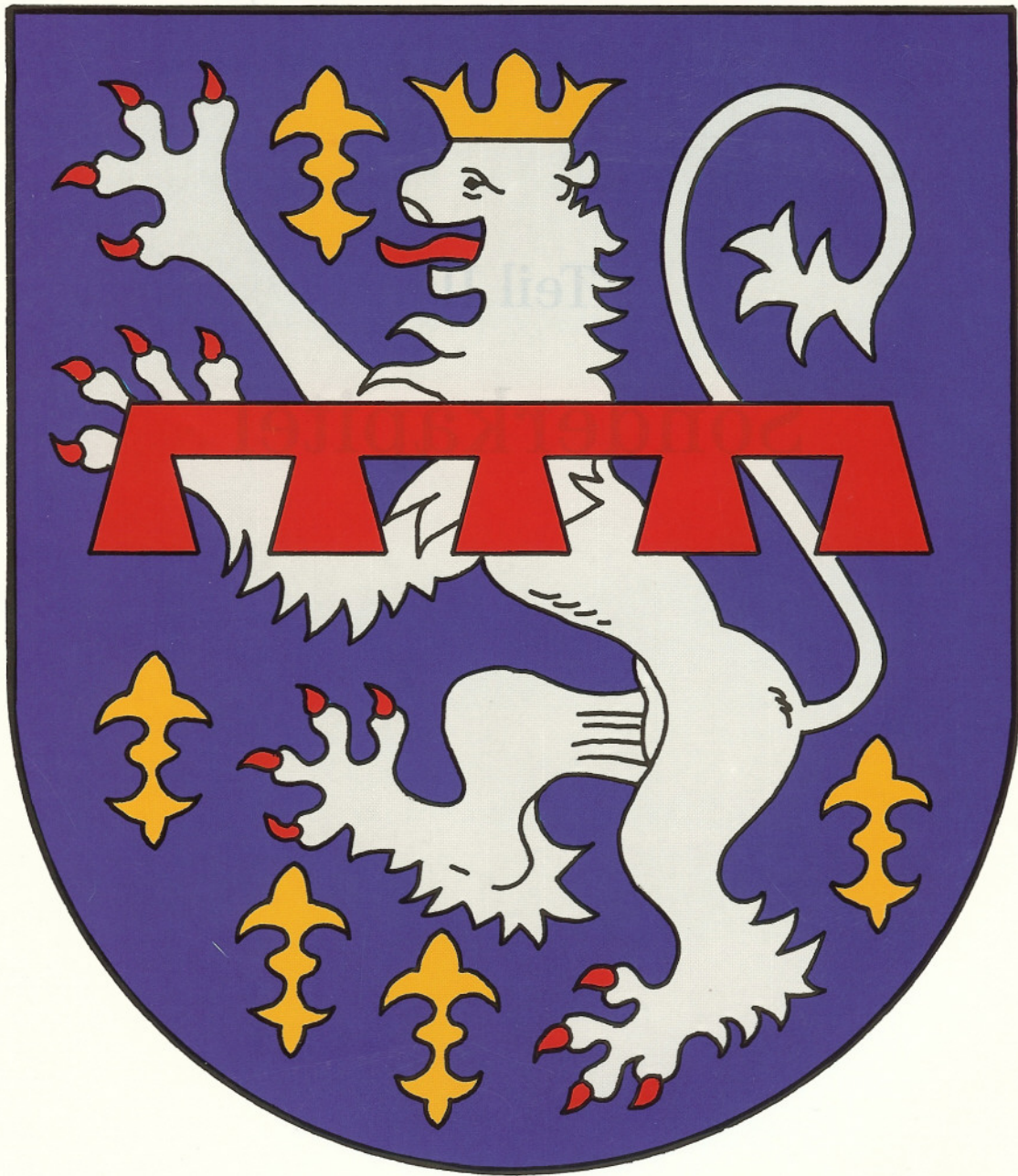




Teil II

Sonderkapitel



Jünkerather Wappen

Das Jünkerather Gemeindegewappen geht auf das alte Wappen der Herren von Jünkerath und die Herrschaftszugehörigkeit zu Schleiden zurück.

Die Beschreibung lautet:

„Ein blauer Schild, darin ein silberner Löwe mit goldener Krone, umgeben von sechs goldenen Lilien. Der Löwe trägt einen fünfzackigen roten Turnierkragen.“

Die Edelherrn von Jünkerath besaßen wie fast alle Eifelgeschlechter ein eigenes Wappen. Es zeigte sechs Seebblätter (drei – zwei – eins), die in späteren Wappen als Schindeln oder Herzen weitergeführt werden. Die Burgmannengeschlechter von Nettersheim, Hillesheim und Leuterath, die zu einer Familie gehörten, hatten ebenfalls dieses Wappen angenommen¹.

Das spätere Wappen der Edelherrn der Jünkerath-Schleidener Linie stellt in einem blauen Feld, das mit silbernen Schindeln bestreut ist, einen gekrönten silbernen Leoparden mit einem fünfzackigen Turnierkragen dar.

Der silberne vorwärtsschreitende Leopard im blauen Feld geht auf die Grafschaft Schleiden zurück. Das Beizeichen des Turnierkragens ist ein Symbol für eine jüngere Linie des Schleidener Geschlechtes.

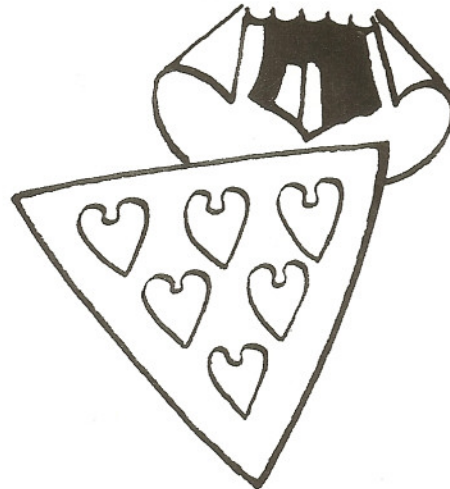
Nach dem Aussterben der Jünkerather Dynastie stiftete Dietrich von Schleiden die Schleiden-Jünkerather Linie (1326)². Seit dieser Zeit führte er ein neues Wappen. Die Herren von Schleiden teilten den blauen Schild. In der linken, mit Schindeln bestreuten Hälfte führten sie nun den silbernen gekrönten Leoparden. Den Turnierkragen, jetzt dreilätzig, versetzten sie in die rechte rote Hälfte. Außerdem fügten sie sechs silberne Herzen in zwei Reihen (drei und drei) hinzu.

Denkbar ist, daß die sechs Herzen vom ursprünglichen Wappen der Herren von Jünkerath herrühren. Die Lilien des heutigen Wappens gehen wahrscheinlich auf die Schindeln oder sechs Herzen zurück.

Das Jünkerather Wappen findet sich auch unter anderem in dem Wappen der Grafschaft Blankenheim, das in vier Felder eingeteilt ist.

Am 28. September 1934 stellte der Jünkerather Gemeindegewappenschulze Grady im Auftrage der Landgemeinde Jünkerath beim Reichsminister des Innern den Antrag, Jünkerath das Recht zu verleihen, ein Wappen führen zu dürfen.

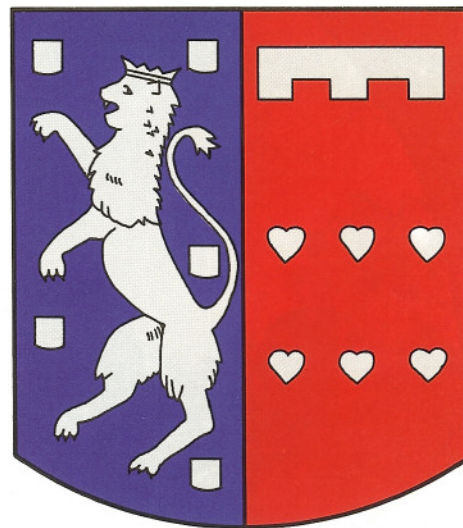
Schließlich sprach das Preußische Staatsministerium am 28. März 1935 der Landgemeinde Jünkerath das Recht zu, das eingangs beschriebene Wappen zu führen.



Sie von Jünkerath.

*Richard v. Jünkerath Beginn desselben 1363.
C. Hen*

Jünkerather Wappen vor 1930



Anmerkungen:

¹ Strasser G., Wappengruppen in Luxemburg und der Eifel, S. 357

² Siehe Kapitel „Die Herrschaft Schleiden-Jünkerath“

Quellennachweis:

Schannat-Bärsch: Eiflia illustrata, Bände 1 und 2, 1825

Strasser G., Wappengruppen in Luxemburg und der Eifel, In: Publications de la section Historique de l'Institut G.-D. de Luxembourg, 59, 1919